BS:U 00#17a

2. Grundprinzipien der Vorgangsführung

2.1. Zur Gewährleistung der einheitlich geführten und koordinierten Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden, ihrer Inspiratoren und Hintermänner wird durch die Zentrale Koordinierungsgruppe der

Zentrale Feindobjektvorgang kriminelle Menschenhändlerbanden (ZFO)

geführt.

Der ZFO ist das wichtigste Arbeitsinstrument der Zentralen Koordinierungsgruppe zur Bandenbekämpfung und die Grundlage für die Tätigkeit aller operativen Linien und Diensteinheiten zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung.

Mit dem ZFO wird die volle Übereinstimmung und einheitliche Ausrichtung der operativen Bearbeitung krimineller Menschenhändlerbanden, ihrer Hintermänner und Inspiratoren, Bandenmitglieder und Stützpunkte sowie anderer in die Tätigkeit der Banden einbezogener bzw.
mit ihnen in operativ relevanter Verbindung stehender
Personen in Zentralen Operativvorgängen, Teilvorgängen und Operativ-Vorgängen auf das zentrale Ziel der
Bekämpfung und Zerschlagung der kriminellen Menschenhändlerbanden gewährleistet.

Das erfordert den einheitlich geplanten, koordinierten, höchste Konspiration gewährleistenden, effektiven Einsatz der tschekistischen Kräfte, Mittel und Methoden unter Nutzung aller sich bietenden Ansatz-